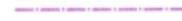


ZEICHENERKLÄRUNG

A Verbindliche Darstellungen

-  Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Hauptverkehrsstraßen
-  Verkehrsfläche (Pendlerparkplatz)
-  Stromleitung oberirdisch
-  Ortsrandeingrünung

B Hinweise

-  Derzeitige Gemarkungsgrenze (die zukünftige Gemarkungsgrenze deckt sich mit der östlichen Geltungsbereichsgrenze)
-  Grundstücksgrenze bestehend
-  Flurneuordnung Verfahren Euerbach 2/Oberwerrn 2

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Änderungsplans wurde vom Gemeinderat am 12.05.15 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am _____ bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Änderungsplans wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.17 bis 23.06.17 öffentlich ausgelegt.

Euerbach, den 11.08.17



M. Anold
1. Bürgermeister

C Der Änderungsplan mit Begründung wurde vom Gemeinderat am 11.07.17 beschlossen.

Euerbach, den 11.08.17



M. Anold
1. Bürgermeister

D Genehmigungsvermerk

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Euerbach wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 10.11.2017 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 128 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 10.11.2017
Landratsamt Schweinfurt

Eidelhoru
Johanna Eichhorn
Abteilungsleiterin Umwelt und Bau



E Die Erteilung der Genehmigung ist am 24.11.17 ortsüblich durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Änderungsplan mit Begründung im Rathaus der Gemeinde Euerbach während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist der Änderungsplan wirksam geworden (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Euerbach, den 24.11.17



M. Anold
1. Bürgermeister

GEMEINDE EUERBACH

GEMEINDETEIL EUERBACH

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS M = 1:5.000

Bearbeitet durch: **peichl ortspanung**, Bergheinfeld
30. November 2016 / 24. April 2017